

# Bekanntmachung der Gemeinde Wallgau

Wasserrecht;

Wasserversorgung der Versuchsanstalt für Wasserbau Oskar von Miller-Institut in Obernach und von Teilen des Gemeindeteiles Obernach der Gemeinde Wallgau;

Antrag der Technischen Universität München auf

- a) Erteilung der Bewilligung für die Grundwasserentnahme aus dem Brunnen Obernach auf dem Grundstück FlNr. 635 der Gemarkung Wallgau
- b) Festsetzung eines Wasserschutzgebietes für den Brunnen Obernach auf dem Grundstück FlNr. 635 der Gemarkung Wallgau

Die Versuchsanstalt für Wasserbau Oskar von Miller-Institut in Obernach hat beim Landratsamt Garmisch-Partenkirchen die Erteilung der Bewilligung gemäß § 10 Wasserhaushaltsgesetz für die Grundwasserentnahme aus dem Brunnen Obernach auf FlNr. 635 der Gemarkung Wallgau sowie die Neufestsetzung eines Wasserschutzgebietes für die Wasserversorgung der Versuchsanstalt für Wasserbau Oskar von Miller-Institut in Obernach und von Teilen des Gemeindeteiles Obernach der Gemeinde Wallgau beantragt.

Das Landratsamt Garmisch-Partenkirchen wird die im Rahmen des Verfahrens rechtzeitig erhobenen Einwendungen sowie die Stellungnahmen der Behörden mit dem Antragsteller, den Behörden, den Betroffenen sowie denjenigen Personen, die Einwendungen erhoben oder Stellungnahmen abgegeben haben, erörtern. Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich.

Der Erörterungstermin gemäß Art. 73 Abs. 6 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz findet am

**Donnerstag, den 14. April 2016, 9.30 Uhr**  
**im Besprechungszimmer des Institutsbaus in Obernach,**  
**82432 Walchensee**

statt.

Es wird darauf hingewiesen, dass bei Ausbleiben eines Beteiligten auch ohne ihn verhandelt und entschieden werden kann.

Der Termin wird hiermit ortsüblich bekannt gemacht.

Diese Bekanntmachung kann auch auf der Homepage der Gemeinde Wallgau, unter [www.gemeinde-wallgau.de](http://www.gemeinde-wallgau.de) eingesehen werden.

Gemeinde Wallgau, den 15.03.2016

Hansjörg Zahler  
Erster Bürgermeister